

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt

Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Nº 18.

Freitag, den 4. Mai

1860.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Riesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmachermeister Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Auf den kürzlich stattgefundenen Friedensrichter-Conferenzen ist fast übereinstimmend darüber gessagt worden, daß mehrere ältere noch in voller Gültigkeit bestehende Gesetze, vorzüglich aber die Dorffeueroordnung in einzelnen Abdrücken nicht mehr zu erlangen wären und daher den Gemeinden sowohl, als beziehendlich den Feuerpolizei-Commissarien, Friedensrichtern und sonstigen obrigkeitlichen Organen fehlten.

Die unterzeichnete Kreisdirection hat sich deshalb veranlaßt gesehen, einen Abdruck der Dorffeueroordnung vom 18. Februar 1775 und des Generales, die Einschärfung einiger Vorschriften der Dorffeueroordnung vom 21. Juli 1804 mit Hinweis auf die durch die neuere Gesetzgebung getroffenen Abänderungen und Erläuterungen fertigen zu lassen.

Nach einem mit dem Herausgeber und Drucker des Kreis- und Verordnungsblattes für den Regierungsbezirk Leipzig getroffenen Uebereinkommen, wird dieser Abdruck den Abonnenten des nur gedachten Blattes unentgeldlich übersendet werden, wogegen für Nicht-Abonnenten einzelne Exemplare für den Preis von 3 Rgr. zu beziehen sind.

Um diesen Bezug möglichst zu erleichtern, zugleich aber auch die Stärke der zu veranstaltenden Auflage für die Nicht-Abonnenten annähernd beurtheilen zu können, hat die Königliche Kreis-Direction die Gendarmerie durch die Amtshauptmannschaften anweisen lassen, etwaige vorläufige Bestellungen bis Ende nächsten Monats entgegen zu nehmen und seiner Zeit die gedruckten Exemplare gegen Bezahlung an die Besteller auszubändigen.

Bei einer Bestellung von 50 Exemplaren und mehr, die aber lediglich bei der Ganzlei der unterzeichneten Kreis-Direction gemacht werden kann, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Leipzig, am 14. April 1860.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff Martens.

Bekanntmachung

für den Landbezirk des Königlichen Gerichtsamts Strehla.

Das unterzeichnete Gerichtsamt veranlaßt sämtliche Gemeindevorstände seines Amtsbezirks bei der von dem Königlichen Herrn Friedensrichter von Schönberg auf Bornitz

den G. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gathofe zu Borna angesetzten, die Unterbringung arbeitsfähiger Armen betreffenden Verhandlung sich recht zahlreich zu betheiligen und macht insbesondere darauf wiederholt aufmerksam, daß ein späterer Beitritt zu dem so gemeinnützigen Unternehmen vielleicht nicht oder doch nur mit größeren Geldopfern, als es jetzt der Fall ist, ermöglicht werden kann.

Königliches Gerichtsamt Strehla, am 1. Mai 1860.

Hängschel.

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brot muß wiegen 1 Pfld. 1 Elb. 4 Quent.

5 Pfennige Semmel 5 7 1

6 Pfennige Semmel 7 6

3 Weißbrod 5 2

Der Stadtrath zu Riesa, den 4. Mai 1860.

Steger, Bürgermeister.

Kirchen Nachrichten von Riesa.

Am Sonntage Gottespredigt in der Kirche zu Riesa: und
Vormittags 8 Uhr: Geist. Meist. Weigkämper über: Offenb. Joh. 21, 4.